



Audiopädagogische Förderung

Merkblatt des Zentrums für Gehör und Sprache

Audiopädagogische Förderung ist eine sonderpädagogische Massnahme. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung unterschiedlichen Ausmasses, wenn es um das Unterrichtsgeschehen in einer Regelklasse geht. Die Fördermassnahme wird von einer Audiopädagogin oder einem Audiopädagogen durchgeführt. Audiopädagogische Förderung ersetzt eine Sonderschulung nicht. Sie kann eine Fortsetzung der audiopädagogischen Frühförderung darstellen und befasst sich mit schulischen und sozioemotionalen Schwerpunkten.

1. Zielgruppe

Audiopädagogische Angebote der Volksschule richten sich an Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung. Der Hörverlust ist durch ein fachärztliches Gutachten belegt und berechtigt in der Regel zu IV-finanzierten Hilfsmitteln.

Die Audiopädagoginnen und Audiopädagogen arbeiten ambulant im Schulhaus. Sie pflegen die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Beteiligten: Eltern, Lehrkräfte, logopädische Fachpersonen, Akustikerinnen und Akustiker, Ärztinnen und Ärzte sowie Kliniken.

Das Angebot gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (siehe Merkblatt «Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung»). Diese Dienstleistungen werden nebst dem Kanton Zürich auch in Schaffhausen, Glarus und Aargau angeboten.

2. Allgemeine Inhalte des Förderangebots

Eine Beeinträchtigung des Gehörs ist eine Wahrnehmungsstörung, die weitreichende Folgen für die soziale Interaktion und Kommunikation haben kann.



Das Hauptziel der audiopädagogischen Förderung ist, die aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen zu ermöglichen, sodass die Schülerinnen und Schüler ihr Leistungspotential optimal ausschöpfen können und einen adäquaten Umgang mit ihrer Hörbeeinträchtigung erlernen. Es finden regelmässige Standortgespräche mit allen Beteiligten statt.

3. Hörspezifische Schwerpunkte

Die audiopädagogische Fachperson weist alle Beteiligten auf die möglichen Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung hinsichtlich der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung hin.

Schwerpunkte in der direkten Förderarbeit sind:

- Verbesserung der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung
- Förderung der Sprech- und Sprachentwicklung
- Aufbau von Hörbewusstsein
- Auseinandersetzung mit den eigenen kognitiven Prozessen
- Förderung der Kommunikationskompetenzen durch Hörtraining
- Erarbeitung und Reflexion von Hörstrategien und Kommunikationstaktiken
- Förderung der Hör- und Sprachentwicklung durch intensives Arbeiten an Wortschatzaufbau, Sprachverständnis, -reflexion und -produktion
- Unterstützung beim Umgang mit den technischen Hilfsmitteln und deren Einsatz

4. Schulische Schwerpunkte

Die Aufgaben der Audiopädagoginnen und Audiopädagogen sind vielfältig:

- Beratung und Unterstützen aller Lehrkräfte
- Pflege von Kooperation und regelmässigem Austausch

- gemeinsame Optimierung der Rahmenbedingungen (Sitzplatz, Lichtverhältnisse, Lärminderung) und der Unterrichtsgestaltung (siehe Merkblatt «Akustik im Schulzimmer»)
- Support und regelmässige Kontrolle beim Einsatz technischer Hilfsmittel
- gezielte Aufarbeitung von Lernlücken
- unterrichtsvorbereitende Behandlung von Lerninhalten
- Vermittlung von geeigneten Arbeitstechniken und Lernstrategien
- Förderung exekutiver Funktionen
- konsequentes Eingreifen bei hörspezifischen Hürden (bei Vorträgen, Erstkontakten etc.) und Erarbeiten von entsprechenden Bewältigungsmöglichkeiten
- Planung und Umsetzung von spezifischen Förderzielen in Absprache mit allen Beteiligten

Zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler werden auch empathiefördernde Lerninhalte für die Klasse durchgeführt (siehe Merkblatt «Empathieförderung»).

Für die beteiligten Lehrpersonen besteht ein spezifisches Weiterbildungsangebot (siehe Merkblatt «Weiterbildungskurse Verständnis & Verständigung»).

5. Sozial-emotionale Schwerpunkte

Wenn im Klassenunterricht Schwierigkeiten auftauchen, werden die Schülerin oder der Schüler sowie die ganze Klasse durch die Förderung mit vielseitigen, gezielten Interventionen gestärkt. Diese Massnahmen sollen das Kind mutiger, stärker und belastbarer machen. Ein gutes, realistisches Selbstbild ermöglicht dem Kind/Jugendlichen, aus schwierigen Interaktionsprozessen gestärkt hervorzugehen und so zu einer gefestigten Identität zu finden.

Mit der Schülerin oder dem Schüler können soziale Lernformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) besprochen und geübt werden.

Die Audiopädagogin bzw. der Audiopädagoge unterstützt die positive Identitätsentwicklung und vermittelt Kontakte zu anderen Hörbeeinträchtigten (siehe Merkblatt «Treffpunkt»).



6. Eltern

Die Audiopädagoginnen und Audiopädagogen bieten den Eltern Unterstützung und Beratung an. Bei Bedarf koordinieren sie die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Elternhaus und fördern den regelmässigen Austausch.

7. Arbeits- und Unterrichtsformen

Es gibt verschiedene, der Situation angepasste Förderformen: Einzelsituation, in die Klassensituation integrierte Förderung, Team-Teaching, Klassenarbeit und zeitlich begrenzte Klassenprojekte. Die Rahmenbedingungen vor Ort und die spezifischen Schwierigkeiten der betroffenen Kinder/Jugendlichen und Klassen sind bei der Wahl der Förderform massgebend.

8. Förderbedarf und Rahmenbedingungen

Der Förderbedarf und der Umfang der audiopädagogischen Massnahmen wird mit allen Beteiligten (Eltern, Lehrpersonen, audiopädagogische Fachperson, Schulleitung, Schulpflege u.a.) am schulischen Standortgespräch (SSG) vereinbart. Zuständig für die Bewilligung der Massnahme und die Übernahme der Kosten ist im Kanton Zürich die Schulgemeinde [Wohngemeinde] (bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit, danach IV oder AJB).

Der Förderbedarf wird für ein Schuljahr festgelegt. Die Förderlektionen werden wöchentlich in der Schule durchgeführt. Sie basieren auf einer differenzierten Förderplanung und richten sich nach den Vorgaben der Volksschule. Die Beteiligten regeln die Organisation der audiopädagogischen Förderung unter sich.



9. Anmeldung und Abklärung

Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung der Eltern (Formulare sind beim Sekretariat des Audiopädagogischen Dienstes und als Download erhältlich: www.zgsz.ch) Eine Beratungsperson des APD nimmt Kontakt auf, leitet die weiteren Schritte ein und ersucht in Zusammenarbeit mit den Eltern bei den beauftragenden Stellen um eine Kostengutsprache. Mit einer Bedarfserhebung eruiert der Audiopädagogische Dienst Beratung (siehe Merkblatt «Audiopädagogische Beratung») in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten den Umfang des audiopädagogischen Förderbedarfes (Förderung und Beratung).

Stimmen die oben beschriebenen Ziele auch mit Ihren Zielen überein? Audiopädagogische Fachpersonen stellen sicher, dass sich die Schülerin oder der Schüler aktiv mit seiner Hörbeeinträchtigung auseinandersetzt und angemessene Bewältigungsstrategien erwirbt. Durch die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv zu lösen und adäquat zu interagieren, wird die soziale und schulische Integration erleichtert.